

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Klamp für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>914.100 EUR</u>
in der Ausgabe auf	<u>914.100 EUR</u>
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>128.400 EUR</u>
in der Ausgabe auf	<u>128.400 EUR</u>
festgesetzt.	

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen _____ EUR	<u>0 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0 EUR</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0 EUR</u>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>0 Stellen</u>

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>270 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>270 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>280 v. H.</u>



§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.600 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5 Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je Haushaltstelle bis zu 500 EUR verwendet werden.  
Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Klamp, den 08.12.2021



Der Bürgermeister